



Editorial

Staatsanleihen haben bisher zu einer zentralen Asset-Klasse bei der Veranlagung des Vermögens von Stiftungen gezählt. Die Ursache dafür waren die damit verbundenen geringen Kreditrisiken und die geringe Volatilität. Beide Voraussetzungen sind aufgrund der aktuellen Instabilitäten nicht mehr gegeben. Die Stiftungsvorstände haben sich daher intensiv mit der Frage der zukünftigen strategischen Asset Allocation des Stiftungsvermögens auseinandersetzen.

Im Sinne der Bewahrung des Stiftungsvermögens wird es erforderlich sein, die Asset-Klasse Staatsanleihen einer genauen Analyse zu unterziehen und die Entwicklung genau zu beobachten. Ob eine Beruhigung der Finanzmärkte hinsichtlich der Staatsanleihen eintritt, wird weitgehend davon abhängen, wann und in welcher Form es den Euro-Mitgliedstaaten gelingt, das Vertrauen in die Bonität der Staatsanleihen wiederherzustellen. Aus aktuellem Anlass stellen wir daher in einem Artikel dieser Ausgabe die beiden zurzeit diskutierten Ansätze „Stabilitätsanleihe“ und „Europäischer Schuldenpakt“ in einem Vergleich dar. Die kontroversen Standpunkte werden vorübergehend zwar zu weiteren Verunsicherungen führen, nach Erzielung einer Einigung auf Basis eines erweiterten Haftungspotenzials könnte aber eine Stabilisierung der Finanzmärkte für Staatsanleihen eintreten. Der Zeitpunkt der Stabilisierung kann jedoch nicht abgeschätzt werden. Die Suche nach alternativen Asset-Klassen, vor allem aber nach alternativen Produkten mit einer gleichen Risikoausprägung sollte daher fortgesetzt werden.

Die Herausforderung an das Risikomanagement der Stiftungsvorstände hat überproportional zugenommen. Selbst die Zielsetzung der Bewahrung des Vermögens ist zurzeit schwer erreichbar.

Zum besseren Verständnis der Schuldenquote werden die Entwicklung des BIP und die Staatsschulden aller Sektoren in Prozenten des BIP präsentiert (siehe Abbildungen rechts).

Daraus ist ersichtlich, dass der Anstieg der Staatsschulden in Prozenten des BIP in den Jahren 2009 und 2010 darauf zurückzuführen ist, dass das BIP im Jahre 2009 gesunken ist und im Jahre 2010 nur unbedeutend über den Stand des Jahres 2008 lag. Gerade in den Jahren 2008 und 2009 war aber der Einsatz zusätzlicher Staatsausgaben erforderlich, um das BIP zunächst nicht weiter absinken zu lassen und in der weiteren Folge ein Wachstum des BIP auszulösen. Die steigenden Staatsschulden in Prozent des BIP sind damit auch auf die Reduktion des BIP und seinen nur geringeren Anstieg im Jahre 2010 zurückzuführen. Diese Entwicklung gilt es bei der Beurteilung der Schuldenquote ebenso zu beachten wie die Tatsache, dass eine Reduktion der Staatsschulden in den Jahren bis 2007 mit einer entsprechenden Steigerung des BIP einherging.

Leo Chini

- Editorial 1
- Benedikt Kommenda 3
„Um international mithalten zu können, fehlt noch viel“
Interview mit Dr. Wolfgang Ruttenstorfer
- Nora Aburumieh/
Heinrich Foglar-Deinhardstein 5
Neues im Recht der (Namens-)Aktien
- Anna Bauer 14
Umsatzsteuerbefreiung von Aufsichtsräten unionsrechtskonform?
- Leo W. Chini 16
Stabilitätsanleihen kontra Europäischer Schuldenpakt
- Wilhelm Rasinger 21
IVA-Analyse 2010: Aufsichtsrats- und Vorstandsbezüge
- Harald Seisenbacher 24
Herausforderung Hauptversammlung
- Johannes Peter Gruber 26
Treuhänder und Privatstiftung
- Michael Barnert 30
Literaturrundschau
- Aus dem Firmenbuch – Veränderungen bei Aufsichtsratsmandaten 31
- Impressum 29

